

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sontheim (BGS-WAS)

vom 08.12.2025

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sontheim folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sontheim (BGS-WAS):

§ 1

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 12.12.2022 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer
bis 5 m³/h 74,90 €/Jahr
bis 10 m³/h 107,00 €/Jahr.“

§ 2

§ 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 12.12.2022 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,3482 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 14 (Mehrwertsteuer) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 12.12.2022 erhält folgende Fassung:

„Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.“

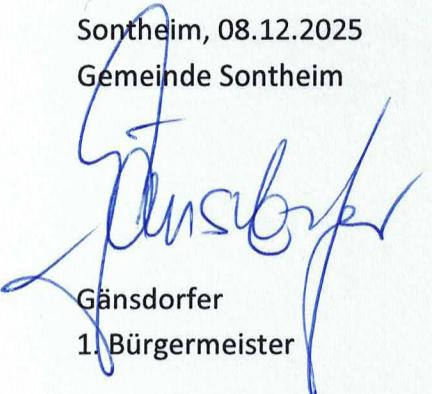
§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

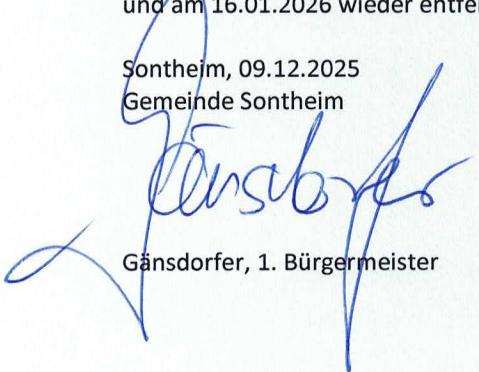
Sontheim, 08.12.2025

Gemeinde Sontheim


Gänsdorfer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 09.12.2025 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.12.2025 angeheftet und am 16.01.2026 wieder entfernt.


Sontheim, 09.12.2025
Gemeinde Sontheim

Gänsdorfer, 1. Bürgermeister